

STORNIERUNGSBEDINGUNGEN REISEN

Gültig für alle Reisen mit einem Reisedatum zwischen dem 1. September 2025 und 31. Dezember 2026

A. Ich kann nicht mehr mitreisen. Was nun?

Wir möchten sicherstellen, dass unsere Stornierungsbedingungen so flexibel und fair wie möglich gestaltet sind. Es ist uns bewusst, dass es frustrierend sein kann, eine Reise nicht antreten zu können. Deshalb empfehlen wir, bei Buchung eines Trails eine **Reiserücktrittsversicherung** abzuschließen. Im Falle einer Stornierung kann sie erhebliche Kosten und Ärger vermeiden.

Im Folgenden erläutern wir die Konditionen und Prozesse für Stornierungen.

1. Reiseersatz

Hast du jemanden gefunden, der/die deinen Platz einnimmt? Großartig! Wenn jemand für dich einspringen kann, ist dies völlig kostenlos. Ein Reiseersatz ist völlig kostenlos und erspart dir die Notwendigkeit einer Reiserücktrittsversicherung.

Bedingungen

- Dies ist nur für Optionen möglich, die nicht mit einem Namen registriert wurden (bei Flugtickets ist das z.B. nicht der Fall).
- Diese Änderung muss spätestens **10 Tage vor der Abreise** per E-Mail an info@travelbase.eu mitgeteilt werden.

Was genau muss ich tun?

- Schicke uns eine E-Mail mit:
 - deinem Vor- und Nachnamen
 - Der E-Mail-Adresse und Telefonnummer, sowie Geburtsdatum der Person, die Dich ersetzt
- Setze die Ersatzperson in deiner E-Mail **CC**, damit alle informiert sind.
- Wir sorgen dafür, dass die Ersatzperson registriert wird und bereits geleistete Zahlungen der Ersatzperson zugewiesen werden.

Hinweis bei Flugtickets

Wenn du Flüge gebucht hast, die auf deinen Namen laufen und du nicht mehr mitkommen kannst, teile uns dies bitte mit. Gerne suchen wir gemeinsam mit dir nach einer passenden Lösung.

Wann und wie bekomme ich mein Geld zurück?

- Die Bezahlung regelt Ihr untereinander:
 - Die Ersatzperson zahlt dir die Anmeldegebühr direkt zurück.
 - Bereits geleistete Zahlungen werden bei uns im System der Ersatzperson zugewiesen.

2. Stornieren mit einer Reiserücktrittsversicherung

Wenn du die optionale **Reiserücktrittsversicherung** gewählt hast, erhältst du eine Rückerstattung unter folgenden Bedingungen:

Stornierung bis spätestens 80 Tage vor Abreise

- **Erstattung:** 100 % der Anmeldegebühr (abzüglich der Kosten für die Reiserücktrittsversicherung).
- **Kein triftiger Grund erforderlich.**

Stornierung weniger als 80 Tage vor Abreise

- Mit **triftigem Grund** (siehe „Stornierungsgründe“ auf der letzten Seite): 100 % des gesamten Anmeldebetrags (abzüglich der Kosten für die Reiserücktrittsversicherung und der Flugtickets).
- **Ohne triftigen Grund:** 60 % des gesamten Anmeldebetrags (abzüglich der Kosten für die Reiserücktrittsversicherung und der Flugtickets), sofern du spätestens einen Tag vor Abreise stornierst und der volle Reisepreis bezahlt wurde.

Wichtiger Hinweis

Eine Stornierung während des Aufenthalts ist nicht durch die Reiserücktrittsversicherung abgedeckt, sondern fällt unter deine eigene Reiseversicherung.

Wie läuft die Stornierung ab?

1. Schicke uns eine E-Mail mit dem Betreff "Name deiner Reise" + "Stornierung" an info@travelbase.eu mit:
 - Deinem Grund für die Stornierung (falls nötig).
 - Nachweis (z. B. ärztliches Attest, Prüfungsbescheid, Arbeitsvertrag).
2. Die Stornierung muss **spätestens am Tag der Abreise** erfolgen.
3. Wenn du **weniger als 80 Tage vor Abreise** stornierst, **muss ein Nachweis für den triftigen Grund** beigefügt werden (z. B. ärztliches Attest, neuer Arbeitsvertrag, etc.).

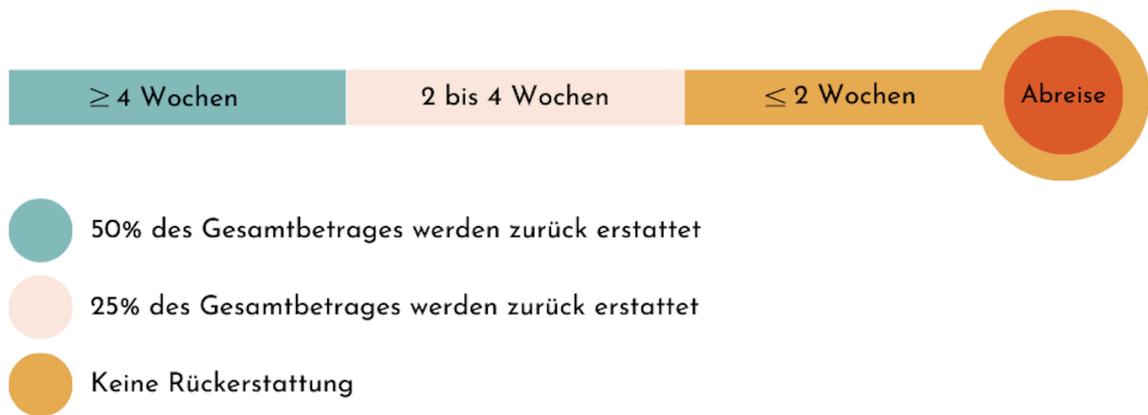
Wie & wann erhalte ich mein Geld zurück?

- **Stornierst du mehr als 80 Tage vor Abreise:** Rückerstattung erfolgt spätestens **am Abreisetag**.
- **Stornierst du weniger als 80 Tage vor Abreise:** Rückerstattung erfolgt **innerhalb von 60 Tagen nach dem geplanten Ende der Reise**.
- Der Betrag wird **automatisch auf die ursprüngliche Kontonummer** überwiesen.

3. Stornieren ohne Reiserücktrittsversicherung

Du kannst nicht mitreisen, hast bei der Anmeldung nicht die optional buchbare Reiserücktrittsversicherung gewählt und du kannst wirklich niemanden finden, der/die für dich die Reise antritt?

- Wenn der **gesamte Betrag** zum Zeitpunkt der Stornierung noch nicht bezahlt ist, erfolgt **keine Rückerstattung**.
- Wenn der **gesamte Betrag bereits vollständig bezahlt ist**, hast nur Anspruch auf eine **teilweise Rückerstattung**, sofern du **rechtzeitig** (siehe untenstehende Grafik) stornierst.
- **Flugtickets sind von der Rückerstattung ausgeschlossen.**



B. Die Reise wird von uns abgesagt. Was nun?

Falls deine geplante Reise von uns abgesagt werden muss – etwa aufgrund höherer Gewalt wie z. B. Reiseverboten – kannst du dir sicher sein, dass wir alles tun, um eine faire Lösung anzubieten. Eine Reiseabsage wird nur erfolgen, wenn:

1. Die Regierung des Landes, aus dem Du abreist, die Reise zum Zielort zum Zeitpunkt der Abreise verbietet.
2. Das Zielland (oder die Region) dir die Einreise untersagt.

Wenn du dich bei der Registrierung für unsere **Reiserücktrittsversicherung** entschieden hast, hast du folgende Möglichkeiten:

- **Kostenlose Umbuchung:** Du kannst deine Reise kostenfrei auf ein anderes Abreisedatum oder eine spätere Saison verschieben.
- **Rückerstattung:** Deine Reisesumme wird zurückerstattet (abzüglich der Kosten der Reiserücktrittsversicherung), sofern die Zahlung vollständig und pünktlich erfolgt wurde.

Die Rückerstattung erfolgt automatisch auf die Kontonummer, die für die Zahlung der Anmeldegebühr verwendet wurde.

Wenn Du **keine Reiserücktrittsversicherung** abgeschlossen hast, kannst du deine Reise ebenfalls kostenlos umbuchen oder alternativ einen **Travelbase-Reisegutschein** in Höhe der bereits gezahlten Reisesumme erhalten. Dieser Gutschein ist **2 Jahre lang gültig**.

Gültige Stornierungsgründe

1. Gesundheitliche Gründe

- Krankheit, Tod oder Unfall der versicherten Person. Die Unmöglichkeit zu reisen muss mit einem unterzeichneten Dokument des Arztes nachgewiesen werden. Ein Kontrollarzt der Versicherung kann hinzugezogen werden.
- Im Falle einer Operation der/s Versicherten im Zusammenhang einer Organtransplantation.
- Negative Entwicklungen in der Schwangerschaft der versicherten Person, muss medizinisch durch den behandelnden Arzt/Facharzt bestätigt werden.

2. Prüfung und Ausbildung

- Der/die Versicherte ist verpflichtet, sich zum Zeitpunkt oder innerhalb von 20 Tagen nach dem Abreisedatum einer Wiederholungsprüfung zu unterziehen. Die Prüfung muss nach Abschluss einer mehrjährigen Schulausbildung erfolgen. Eine Verschiebung der Prüfung ist nicht möglich.
- Der/die Versicherte ist verpflichtet, während der Reise eine Prüfung abzulegen. Die Prüfung war zum Zeitpunkt der Buchung nicht bekannt. Eine Verschiebung der Prüfung ist nicht möglich. Voraussetzung ist, dass es sich um den Abschluss einer mehrjährigen Schulausbildung handelt und dass die Stornierung *Travelbase* (dem Organisator) 45 Tage vor der Abreise per E-Mail mitgeteilt wird.

3. Familienangelegenheiten

- Tod, Krankheit, lebensbedrohlicher Unfall oder Krankenhausaufenthalt (mindestens 48 Stunden) eines Familienmitglieds bis zum zweiten Grad. Die Anwesenheit der versicherten Person ist notwendig.
- Ein Familienmitglied des/r Versicherten des 1. Grades benötigt aufgrund eines Unfalls oder einer plötzlichen (Verschlimmerung einer bestehenden) Krankheit dringende Pflege durch die versicherte Person. Niemand anders als der/die Versicherte kann die Pflege übernehmen.
- Ein unbegleitetes Familienmitglied der/s Versicherten muss sich unerwartet einer medizinisch notwendigen Operation unterziehen. Dieses Ereignis ist nicht versichert, wenn das betreffende Familienmitglied auf einer Warteliste für eine Operation stand.

4. Berufliche Gründe

- Neuer unbefristeter Arbeitsvertrag, der zum Zeitpunkt der Registrierung noch nicht bekannt war.
- Der/die Versicherte ist nach einem unbefristeten Arbeitsvertrag unfreiwillig arbeitslos geworden und kann einen Entlassungsbescheid vorlegen, der im Zusammenhang mit betriebswirtschaftlichen Gründen erteilt wurde.

5. Private Umstände

- Bei dauerhafter Zerrüttung der Ehe der/s Versicherten, für die nach Buchung der Reise ein Scheidungsverfahren eingeleitet wurde. Die Auflösung eines notariell beurkundeten und zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses gültigen Partnerschaftsvertrages gilt als endgültige Zerrüttung der Ehe. Der Antrag auf Scheidung oder Auflösung muss innerhalb von 4 Wochen nach der Kündigung eingereicht werden. Die Anmietung einer Wohnung durch die versicherte Person, deren Anmietung entweder während der Reise oder im Zeitraum von 60 Tagen vor Reiseantritt beginnt. Ein offizieller Mietvertrag, aus dem dies eindeutig hervorgeht, muss vorgelegt werden.

6. Reisebegleitung

- Stornierung der einzigen erwachsenen Reisebegleitung.

7. Höhere Gewalt

- Wenn die Behörden am Zielort oder im Herkunftsland die Reise zum Zielort verbieten und darum die Reise unmöglich ist.

Alle genannten Gründe erfordern eine schriftliche Mitteilung mit den entsprechenden Nachweisen. Weitere Details können bei Bedarf angefordert werden.